



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
 ■ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20
 e-mail: gde@wettmannstaetten.steiermark.at
www.wettmannstaetten.gv.at
 UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 16.05.2012

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 8/2012

1) Ausschreibung - Ferialjob-Aktion 2012

Für die Aufnahme von Jugendlichen aus unserer Gemeinde gelten folgende Aufnahmekriterien:

Mindestalter 16 Jahre, Freude am gemeinsamen Arbeiten, Interesse für Handwerksarbeiten

Arbeitszeit: 3 Wochen, 20 Stunden pro Woche

Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis: € 340,--

Durchzuführende Arbeiten: je nach Erfordernis Büroarbeiten, Rasenpflege, Flurreinigung, Reinigungs- u. Pflegearbeiten im Bauhof, Altstoffsammelzentrum, in der Schule etc.

Es kann nur eine begrenzte Anzahl an Jugendlichen aufgenommen werden. Alle Interessierten mögen die Bewerbung mit Lebenslauf bis spätestens Donnerstag, 31. Mai 2012 im Gemeindeamt abgeben.

2) Gesunde Gemeinde – Lauftreff

Im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“ wurde beschlossen, eine Laufgruppe im Ort anzubieten. Jeden Mittwoch haben Anfänger und Hobbyläufer die Möglichkeit, ihre Ausdauer zu trainieren. Geplant sind zwei Gruppen, um den Anforderungen von Läufern mit unterschiedlicher Leistungsstärke gerecht zu werden.

Start des Lauftreffs: **Mittwoch, dem 30. Mai 2012 um 18.30 Uhr**
 am Sportplatz der VS Wettmannstätten



Auf eine zahlreiche Teilnahme freuen sich **GR Gerhard Samastur** und **Mag. Franz Safran**.

3) Öffentlicher Spielplatz

Wir weisen darauf hin, dass der Spielplatz beim Kindergarten am Standort Wettmannstätten 114 auch ein **öffentlicher Spielplatz** ist und als solcher genutzt werden darf.

4) Blumenschmuckwettbewerb „Die Flora“ 12

Die Formulare zur Anmeldung sowie die Bewertungsrichtlinien für den diesjährigen Blumenschmuckwettbewerb liegen bereits im Gemeindeamt auf. Die Anmeldung erfolgt online in der Gemeinde und pro Gemeinde sind nur 5 Anmeldungen zulässig. Weitere Informationen können im Internet unter www.blumenland.at heruntergeladen werden.

Anmeldeschluss für den Einzelbewerb im Gemeindeamt: **25. Juni 2012**

Weitere Infos dazu erhalten Sie entweder bei den MitarbeiterInnen im Gemeindeamt oder auch online auf der Homepage der Gemeinde unter „Aktuelles“.

5) Buchsbaumzünsler – Info vom Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg

Der Buchsbaumzünsler – ein aus dem **ostasiatischen Raum eingeführter Kleinschmetterling** verbreitet sich seit 2009 in Österreich und verursacht enorme Schäden am Buchs. Der Schmetterling kann sehr gut und sehr schnell fliegen und bildet **zwei bis drei Generationen pro Jahr**. Eine Bekämpfung mit Spritzmitteln, Häckseln und Kompostieren oder auch das Abheizen der befallenen Pflanzen wird höchstens zu einer Eindämmung der Verbreitung führen, eine gänzliche Ausrottung dürfte jedoch lt. Expertenmeinung

nur schwer möglich sein. Für das Abheizen von befallenen Pflanzen (nicht im Rahmen eines Brauchtumsfeuers) sieht die derzeitige Gesetzeslage wie folgt aus:

Das Abheizen muss bescheidmäßig genehmigt werden. Dazu ist ein gebührenpflichtiger Antrag (Antragsgebühr: €14,30) bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg notwendig. Dann erfolgt eine behördliche Begutachtung vor Ort (Kommissionsgebühr: € 17,-- pro angefangener ½ Stunde), für den Bescheid sind schließlich noch € 6,50 (Verwaltungsabgabe) zu entrichten.

Einen detaillierten Bericht über den Buchsbaumzünsler finden Sie u.a. unter www.blumenland.at - „Nützliche Info“. Ein Auszug davon nachfolgend:

Der **Buchsbaumzünsler überwintert als Raupe** in einem Gespinnst und beginnt im Frühjahr (ab Mitte März bis Anfang April) mit seiner Fraßtätigkeit. Die Raupen werden bis zu 5 cm lang, haben eine gelbgrüne bis dunkelgrüne Grundfärbung mit schwarz-weiß gestreifter Körperzeichnung. **Der Falter** des Buchsbaumzünslers ist etwa 4 cm groß und hat **glänzend weiße Flügel mit einem braunen Rand**.



Raupe des Buchsbaumzünslers



Buchsbaumzünsler

Bei der Applikation von chemischen Präparaten sollte mit hohem Druck gearbeitet werden, um den Schädling auch im Inneren der Pflanzen zu erreichen.

Für eine chemische Bekämpfung stehen folgende Mittel mit einer Zulassung bzw. Nebenwirkung zur Verfügung (Stand: 23. März 2012):

Präparat	Wirkstoff
Spruzit Schädlingfrei	Pyrethrine + Rapsöl
Xen Tari	Bacillus thuringiensis
Bayer Garten Schädlingfrei Calypso	Thiacloprid
Schädlingfrei Careo Konzentrat	Acetamiprid
Raptol Schädlingsspray	Pyrethrine + Rapsöl

Für die sichere und auch richtige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beachten Sie bitte die Gebrauchs- und Sicherheitsanweisungen der entsprechenden Produkte!

6) Förderaktion Holzheizungen und Solaranlagen – Klima- und Energiefonds

Aktuell unterstützt der Klima- und Energiefonds (17.04.2012 – 31.12.2013) die Errichtung thermischer Solaranlagen und Holzheizungen neben dem Land Steiermark sowie der Gemeinde wie folgt:

Gefördert wird der Tausch von Ölheizungskessel auf **Pellets- oder Hackgutzentralheizungskessel**. Je beantragtem Kessel werden **€ 1.000,--** Förderung gewährt. Bei Tausch des Zentralheizungskessels ist das alte Gerät nachweislich zu entsorgen. Bei thermischen Solaranlagen wird die **Neuerrichtung einer Solaranlage mit € 400,--** unterstützt.

Die Einreichung der Förderansuchen erfolgt **elektronisch** zw. 12.4.2012 und 19.10.2012 über die zuständige Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter www.klimafonds.gv.at/mustersanierung.

Vor Einreichung ist eine Registrierung des Förderansuchens auf der Webseite des Klima- und Energiefonds (www.klimafonds.gv.at) vorzunehmen. Gefördert wird in chronologischer Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Unterlagen.

7) Info – Presseaussendung der Volkshilfe Steiermark – Urlaub für AlleinerzieherInnen

Nachdem in der Steiermark rd. 13.000 armutsgefährdete AlleinerzieherInnen-Familien leben, hat die Volkshilfe Steiermark einen Urlaub unter dem Motto „**Kraft tanken – den Urlaub für AlleinerzieherInnen**“ ins Leben gerufen. Alleinerziehende aus den steirischen Bezirken dürfen mit ihren Kindern eine Woche lang auf Erholung fahren. Die Steiermärkische Sparkasse unterstützt ebenso diese Aktion.

Interessierte Alleinerzieherinnen können sich anmelden bei:

Volkshilfe Steiermark, Eggenbergerstraße 7/5, 8020 Graz, Tel. 0316/8960-31000, verein@stmk.volkshilfe.at, beziehungsweise beim jeweils zuständigen Volkshilfe Bezirksverein. **Anmeldeschluss: Ende Mai 2012**

8) Behördenführer 2012

Einige Exemplare des neuen Behördenführers 2012 wurden uns von der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg zur Verfügung gestellt und liegen zur Abholung im Gemeindeamt bereit.

